

Jahresrechnung 2010

Alle Beträge sind in Schweizer Franken angegeben.

1. Erfolgsrechnung

1.1 Erträge

	2010	2009
Bundesbeiträge	802'850'613.55	729'279'021.90
Ordentliche Bundesbeiträge	656'807'613.55	630'139'926.90
Projektgebundene Bundesbeiträge	61'853'000.00	58'999'095.00
Bundesbeitrag für Overhead	80'800'000.00	36'700'000.00
DEZA-Beiträge	2'950'000.00	3'000'000.00
Bundesbeitrag SwissCore	440'000.00	440'000.00
Weitere Beiträge	1'508'288.85	1'532'768.23
Beitrag Fürstentum Liechtenstein	250'000.00	250'000.00
Weitere Beiträge Dritter	1'258'288.85	1'282'268.23
Fondsentnahme nicht zweckgebundene Spenden/Erbschaften	0.00	500.00
Rückflüsse	19'098'928.81	15'995'446.79
Rückzahlungen	10'884'170.85	7'494'510.74
Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Beiträge	8'214'757.96	8'500'936.05
Erträge aus Stiftungsvermögen	63'338.40	72'228.09
Zinsertrag aus Stiftungskapital	23'382.40	30'340.65
Mietertrag aus Immobilien	39'956.00	41'887.44
Ertragsabgrenzungen	6'703'565.95	1'692'718.49
Rechnungsabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge		
SCOPES/ESTROM	0.00	192'718.49
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	1'215'930.54	0.00
ERA-Initiativen	21'189.41	0.00
Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung		
Spezialprogramm universitäre Medizin	4'765'918.00	1'500'000.00
Europ. & Developing Countries Clinical Trials Partnership	700'528.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	135'627.76	208'925.34
Total	830'360'363.32	748'781'108.84

1.2 Aufwände

	2010	2009
Forschungsförderung	727'385'276.36	661'625'377.30
Freie Forschung	599'611'316.65	538'649'069.62
Projektförderung	432'125'492.02	391'264'748.00
Personenförderung	152'252'551.86	133'169'189.67
Wissenschaftliche Tagungen	1'727'712.00	1'481'285.45
Publikationsbeiträge	1'748'412.00	2'306'395.00
Weitere Beiträge	2'154.75	134'567.05
Internationale Zusammenarbeit	11'754'994.02	10'292'884.45
Beiträge an internationale Organisationen	3'922'871.02	3'856'706.61
SCOPES	3'780'618.00	4'511'471.00
ESTROM	16'360.00	54'143.84
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	4'035'145.00	1'870'563.00
Orientierte Forschung	80'188'959.71	83'323'307.68
Nationale Forschungsprogramme	17'723'469.71	13'440'807.68
Nationale Forschungsschwerpunkte	62'465'490.00	69'882'500.00
Programme Dritter	47'585'000.00	39'653'000.00
SystemsX.ch	28'285'000.00	26'853'000.00
nano-tera.ch	19'300'000.00	12'800'000.00
Overhead	80'800'000.00	36'700'000.00
ERA-Initiativen	33'446.16	144'175.50
Aufwandabgrenzungen	13'034'959.56	11'317'407.12
Rechnungsabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge		
SCOPES/ESTROM	116'880.07	0.00
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	0.00	1'097'427.03
ERA-Initiativen	12'054.51	21'189.41
Graduiertenprogramm ProDoc	4'238'863.00	0.00
Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung		
Nationale Forschungsprogramme	3'635'151.98	7'316'302.68
Europ. & Developing Countries Clinical Trials Partnership	0.00	470'000.00
Nationale Forschungsschwerpunkte	5'032'010.00	2'412'488.00
Wissenschaftliche Begutachtung & Governance	7'403'986.91	7'591'614.61
Stiftungsrat	100'520.10	96'789.90
EUROHORCs-Präsidentschaft	69'720.80	70'654.81
Forschungsrat, Evaluation und Qualitätssicherung	6'032'431.55	5'796'746.03
Leistungs- und Expertengruppen	1'071'314.46	1'496'630.87
Forschungskommissionen	130'000.00	130'793.00
Öffentlichkeitsarbeit	1'830'788.46	2'077'566.97
Verwaltungsaufwand	24'342'636.57	24'155'860.95
Personalaufwand	19'721'556.40	18'761'690.47
Externe Mandate	411'758.50	258'033.05
SwissCore	755'177.69	742'279.95
Übriger Verwaltungsaufwand	655'727.52	1'079'922.60
Informatikaufwand	1'713'133.86	2'505'113.18
Immobilienaufwand	527'850.65	305'162.70
Abschreibungen Mobilien und Immobilien	557'431.95	503'659.00
Ausserordentlicher Aufwand	125'548.75	86'526.13
Überschuss	-24'596'279.45	5'082'580.26
Total	830'360'363.32	748'781'108.84

2. Bilanz

2.1 Aktiven

	2010	2009
Umlaufvermögen	329'612'649.06	351'580'840.96
Flüssige Mittel	328'974'295.16	351'317'307.25
Diverse Forderungen	361'657.65	179'725.70
Aktive Rechnungsabgrenzung	276'696.25	83'808.01
Anlagevermögen	67'051'142.58	65'824'942.80
Mobilien	165'000.00	119'000.00
Immobilien	9'810'000.00	10'254'000.00
Finanzanlagen		
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	400'027.00	393'146.95
Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	55'346'115.58	53'728'795.85
Anlage Stiftungskapital bei der Eidg. Finanzverwaltung	1'330'000.00	1'330'000.00
Total	396'663'791.64	417'405'783.76

2.2 Passiven

	2010	2009
Fremdkapital	310'686'477.15	307'910'885.31
Kurzfristiges Fremdkapital	283'277'064.78	283'702'188.92
Verpflichtungen gegenüber Dritten	952'053.68	1'182'519.73
Verpflichtungen für bewilligte Projekte und Stipendien	270'990'018.39	274'555'770.93
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'195'083.40	1'002'313.52
Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben	1'280'000.00	1'160'000.00
Verpflichtungen für förderungsspezifische Beiträge		
SCOPES/ESTROM	3'373'484.81	3'328'957.80
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	1'235'506.99	2'451'437.53
ERA-Initiativen	12'054.51	21'189.41
Graduiertenprogramm ProDoc	4'238'863.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	27'409'412.37	24'208'696.39
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung		
Nationale Forschungsprogramme	19'701'442.37	16'066'290.39
Spezialprogramm universitäre Medizin	0.00	4'765'918.00
Europ. & Develop. Countries Clinical Trials Partnership	263'472.00	964'000.00
Nationale Forschungsschwerpunkte	7'444'498.00	2'412'488.00
Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	55'400'611.29	54'328'795.85
Eigenkapital	30'576'703.20	55'166'102.60
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	400'027.00	393'146.95
Stiftungskapital	1'330'000.00	1'330'000.00
Reserven	53'442'955.65	48'360'375.39
Jahresergebnis	-24'596'279.45	5'082'580.26
Total	396'663'791.64	417'405'783.76

3. Anhang

3.1 Stiftungszweck

Im Sinne von Artikel 1 der Statuten fördert der Schweizerische Nationalfonds (SNF) die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz. Damit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung sowie die Problemlösungskapazität der wissenschaftlichen Forschung gestärkt werden. Besondere Aufmerksamkeit genießt dabei die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses (weitere Informationen unter www.snf.ch).

3.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung Rechnungslegung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang und gibt die tatsächliche finanzielle Lage wieder.

3.3 Bewertungsgrundsätze

Für die Aktiven und Passiven erfolgt eine Einzelbewertung basierend auf den Anschaffungs- bzw. Verkehrswerten. Nachfolgend werden die wichtigsten Bilanzpositionen und Abweichungen von den Bewertungsgrundsätzen kurz erläutert:

3.3.1 Flüssige Mittel

Kassenbestand, Kontokorrentguthaben bei Postfinance sowie beim Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF). Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten.

3.3.2 Diverse Forderungen

Die diversen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen, sie umfassen u. a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien, an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle, Vorschüsse sowie rückforderbare Verrechnungssteuern.

3.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Vorauszahlungen für die Leistungen, welche erst im neuen Geschäftsjahr beansprucht werden.

3.3.4 Mobilien und IT-Hardware

Es handelt sich um betriebsnotwendige Geräte, Büromobilien und IT-Hardware. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 20'000 pro Objekt. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten über die gesamte Nutzungsdauer.

3.3.5 Immobilien

Büroliegenschaften und Grundstücke, die betrieblichen Zwecken dienen. Sie sind zu Anschaffungswerten abzüglich Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

3.3.6 Finanzanlagen

Neben dem Stiftungskapital, das auf einem verzinslichen Konto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt ist, figurieren unter den Finanzanlagen die Vermögenswerte, welche aus Spenden und Erbschaften stammen. Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert, bei den Wertschriften kommen Kurswerte zur Anwendung. Wertschwankungen werden erfolgsneutral über die Konti zweckge-

bundene bzw. nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften verbucht. Anlagerichtlinien bestimmen, wie die Vermögenswerte angelegt werden.

3.3.7 Verpflichtungen gegenüber Dritten

Es handelt sich um von Dritten erbrachte und in Rechnung gestellten Leistungen, welche erst im neuen Rechnungsjahr zur Zahlung fällig sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.3.8 Verpflichtungen für bewilligte Projekte und Stipendien

Zur Auszahlung bereite Beiträge für Projekte, Stipendien, Tagungen, Publikationen und internationale Zusammenarbeit. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

In den nachfolgend aufgeführten Förderungsarten werden die Beiträge, die sich über mehrere Kalenderjahre erstrecken, in Tranchen aufgeteilt und direkt in den jeweiligen Geschäftsjahren verbucht:

- Projektförderung der freien und orientierten Forschung
- SNF-Förderungsprofessuren und EURYI-Awards
- Graduiertenprogramm ProDoc
- Ambizione
- Projekt- und Mitgliederbeiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit

Dies bedeutet, dass Tranchen, die erst in einem späteren Rechnungsjahr zur Auszahlung gelangen, nur im Anhang ausgewiesen werden (vgl. Punkt 3.6).

3.3.9 Passive Rechnungsabgrenzungen

Erbrachte, aber noch nicht bezahlte bzw. noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen Dritter. Die Bewertung erfolgt auf der Basis von Bestellungen und Offerten.

3.3.10 Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben

Rückstellungen für nicht bezogene Ferien- und Gleitzeitguthaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des SNF. Die Bewertung erfolgt zum durchschnittlichen Saläransatz inkl. aller Sozialversicherungsbeiträge.

3.3.11 Verpflichtungen für förderungsspezifische Beiträge

Zweckgebundene Mittel, die Dritte, z. B. die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), und der SNF für bestimmte Programme zur Verfügung stellen und die noch nicht vollständig im Rahmen ihrer Zweckbestimmung verwendet worden sind.

3.3.12 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Bei Nichterreichen von in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund festgelegten Zielen, die sich anhand buchhalterischer Werte messen lassen, können Rückstellungen gebildet werden. Bundesbeiträge, die für bestimmte Massnahmen einzusetzen sind, behalten damit ihre Zweckbestimmung.

3.3.13 Zweckgebundene Spenden und Erbschaften

Mit Zweckbestimmungen versehene Spenden und Erbschaften, die noch nicht vollständig für Förderungsbeiträge eingesetzt worden sind. Die Bewertung entspricht den Nominal- bzw. Kurswerten inkl. Verrechnungssteuerguthaben.

3.3.14 Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften

Vermögenswerte, die dem SNF ohne Zweckbestimmung übergeben und bisher nicht verwendet worden sind. Diese Werte werden bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt.

3.3.15 Stiftungskapital

Gemäss Statuten Art. 4 Abs. 2 besteht das Stiftungskapital aus den von den Stiftern und dem Bund eingebrachten Mitteln.

3.4 Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1 Diverse Forderungen

Per 31.12.2010 bestanden keine Forderungen, die seit mehr als zwölf Monaten zur Zahlung fällig gewesen wären. Wertberichtigungen sind deshalb keine vorgenommen worden.

3.4.2 Finanzanlagen

Auf das Datum des Geschäftsabschlusses ergab sich folgender Bestand an Finanzanlagen:

Spenden und Erbschaften	31.12.2010	Prozent	31.12.2009	Prozent
Flüssige Mittel, Festgelder und Forderungen	9'479'381.58	17 %	8'802'355.80	17 %
Obligationen und Obligationenfonds	20'847'020.50	38 %	20'494'162.00	38 %
Aktien und Aktienfonds	19'680'949.50	35 %	19'710'994.00	36 %
Alternative Anlagen	5'738'791.00	10 %	5'114'432.00	9 %
Total	55'746'142.58	100 %	54'121'943.80	100 %

Zur Absicherung eines Teils des Kursrisikos auf fremden Währungen bestanden per 31.12.2010 Devisenterminkontrakte im Umfang von CHF 5'177'102.--.

3.4.3 Verbindlichkeit aus Ferien- und Gleitzeitguthaben

Im Personalaufwand eingerechnet ist eine Zunahme der Ferien- und Gleitzeitguthaben um CHF 120'000.--, d.h. von CHF 1'160'000.-- per 31.12.2009 auf CHF 1'280'000.-- per 31.12.2010.

3.4.4 Verpflichtungen für förderungsspezifische Beiträge

Es handelt sich um noch nicht für Forschungsbeiträge verpflichtete Mittel, die bestimmten Programmen oder Initiativen vorbehalten sind. Die Mittel stammen mindestens teilweise von Dritten und müssen in der Regel an diese zurückbezahlt werden, wenn sie bis zum Abschluss der Aktivitäten nicht gemäss Zweckbestimmung eingesetzt werden.

	Bestand per 31.12.2009	Beiträge Dritter	Beitrag SNF	Rückflüsse	Aufwand ¹	Bestand per 31.12.2010
SCOPES	3'276'604.74	DEZA 2'000'000.00	2'000'000.00	97'498.07	4'000'618.00	3'373'484.81
ESTROM	52'353.06	DEZA 0.00	0.00	0.00	52'353.06	0.00
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	2'451'437.53	DEZA 950'000.00	2'016'499.50	-3'285.04	4'179'145.00	1'235'506.99
ERA-Initiativen	21'189.41	Div. 24'311.26	0.00	0.00	33'446.16	12'054.51
Graduiertenprogramm ProDoc	0.00	SUK, ETH-Rat 8'325'000.00	15'499'325.91	351'824.09	19'937'287.00	4'238'863.00

¹ Forschungsförderung inkl. Verwaltungsanteil und Rückzahlung von Beiträgen Dritter bzw. Ausbuchung des SNF-Anteils

Das Programm ESTROM ist definitiv beendet und die noch vorhandenen Mittel sind anteilmässig zwischen DEZA und SNF aufgeteilt worden.

Bei den Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern sind Rückflüsse, die dem SNF im 2009 zugekommen sind, teilweise wieder an die Forschenden zwecks Abschluss ihrer Projekte zurücküberwiesen worden. Für 2010 ergibt sich unter den Rückflüssen deshalb ein negativer Betrag.

Beim Graduiertenprogramm ProDoc wurde per 31.12.2010 erstmals eine Rückstellung gebildet; dies nachdem die CRUS entschieden hat, sich von diesem Programm ab 2012 zurückzuziehen. Die Rückstellung dient der Finanzierung der bereits im 2012 verpflichteten Tranche für laufende ProDoc-Beiträge.

3.4.5 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Es handelt sich um Rückstellungen, die der nachträglichen Verfolgung von finanziell messbaren Zielen dienen, die in der Leistungsvereinbarung 2008 bis 2011 festgelegt, aber bisher nicht oder nicht vollumfänglich erreicht worden sind.

	Bestand per 31.12.2009	Leistungsziel 2010	Ist-Wert¹ 2010	Bestand per 31.12.2010
Nationale Forschungsprogramme	16'066'290.39	22'000'000.00	18'364'848.02	19'701'442.37
Spezialprogramm universitäre Medizin ²	4'765'918.00	0.00	0.00	0.00
EDCTP	964'000.00	0.00	700'528.00	263'472.00
Rückstellungen NFS	2'412'488.00	70'000'000.00	64'967'990.00	7'444'498.00
Saldo per 31.12.2010				27'409'412.37

¹ Aufwände abzüglich Erträge aus Rückzahlungen und nicht beanspruchten Beiträgen

² Die Aufwände für das Spezialprogramm universitäre Medizin sind finanziert. In Absprache mit dem SBF sind die verbleibenden Rückstellungen aufgelöst und im Rahmen der patientenorientierten klinischen Forschung verwendet worden.

3.4.6 Fondsrechnungen

Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	2010
Saldo per 31.12.2009	54'328'795.85
Zins- und Dividenderträge	923'237.18
Kursverluste	429'590.23
Zuwendungen ¹	734'495.71
Fondsentnahme für Forschungsprojekte	0.00
Verwaltungskosten	156'327.22
Saldo per 31.12.2010	55'400'611.29

Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	2010
Saldo per 31.12.2009	393'146.95
Zinsertrag	6'880.05
Zuwendungen	0.00
Fondsentnahme	0.00
Saldo per 31.12.2010	400'027.00

¹ Unter den Zuwendungen für zweckgebundene Spenden und Erbschaften figurieren CHF 54'495.71, die in den Aktiven der Bilanz per 31.12.2010 noch im Umlaufvermögen unter den flüssigen Mitteln enthalten sind.

3.5 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.5.1 Projektgebundene Bundesbeiträge

Dem SNF sind folgende projektgebundene Bundesmittel zugeflossen:

	Projekt, Programm, Instrument	2010	2009
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF	CH-Intex	5'528'000	5'513'800
Schweizerische Universitätskonferenz und ETH-Rat	ProDoc	8'325'000	13'450'000
Schweizerische Universitätskonferenz und ETH-Rat	SystemsX.ch	28'500'000	27'000'000
Schweizerische Universitätskonferenz und ETH-Rat	nano-tera.ch	19'500'000	13'000'000
Universität Genf, ETHZ, Universität Basel, EPFL	Kooperationsprogramme	-	35'295
Total		61'853'000	58'999'095

3.5.2 DEZA-Beiträge

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat für die Durchführung spezieller Programme folgende Beiträge an den SNF geleistet:

	2010	2009
SCOPES	2'000'000	2'000'000
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	950'000	1'000'000
Total	2'950'000	3'000'000

3.5.3 Höhe der an den Stiftungsrat ausbezahlten Honorare

Gestützt auf das Reglement über die Entschädigung der Organe Stiftungsrat, Stiftungsratsausschuss, Nationaler Forschungsrat und Forschungskommissionen des SNF sind an die Mitglieder des Stiftungsrats folgende festen Entgelte und Taggelder ausgerichtet worden:

Entschädigungen an Stiftungsratsmitglieder	2010	2009
Feste Entgelte	30'000	30'000
Taggelder	49'250	47'750
Total	79'250	77'750

3.6 Bewilligte Beiträge für zukünftige Geschäftsjahre

Der SNF verbucht bei nachfolgend aufgeführten Förderungsarten mehrjährige Beiträge in Tranchen, wobei lediglich die erste Tranche dem laufenden Rechnungsjahr belastet wird. Die für die Folgejahre bewilligten Tranchen werden erst im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Per 31.12.2010 bestanden folgende nicht in der Bilanz aufgeführte Verpflichtungen, die in kommenden Jahren zu erfüllen sein werden:

	2011	2012	2013	2014	Total
Freie Projektförderung	247'130'411	99'319'932	0	0	346'450'343
Personenförderung ¹	75'770'032	44'178'930	14'554'859	0	134'503'821
Internationale Zusammenarbeit	5'183'340	1'957'227	304'263	271'714	7'716'544
Nationale Forschungsprogramme	12'845'433	6'446'050	496'133	611'926	20'399'542
Nationale Forschungsschwerpunkte	64'810'000	54'915'000	31'955'000	4'500'000	156'180'000
Total	405'739'216	206'817'139	47'310'255	5'111'926	665'250'250
Internationale Beiträge in €	479'838.80	340'936	102'000	0	922'774.80
Internationale Beiträge in USD	70'000.00	0	0	0	70'000.00

¹ Der im Jahr 2012 aufgeführte Betrag enthält auch die Tranche des Graduiertenprogramms ProDoc von CHF 4'238'863, die gemäss Ziffer 3.4.4 als Verpflichtung für förderungsspezifische Beiträge in der Bilanz per 31.12.2010 enthalten sind.

3.7 Brandversicherungswert der Sachanlagen

	2010	2009
Mobilien und IT-Hardware	3'728'617	3'728'617
Immobilien	25'716'814	25'716'814

3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen

	2010	2009
PKG Pensionskasse	3'170.90	0.00
Publica	541.45	530.40
PKJ/Comedia	2'183.40	3'682.40
Total	5'895.75	4'212.80

3.9 Unentgeltliche Leistungen zugunsten des SNF

Für die Expertisierung der eingegangenen Gesuche sucht der SNF gezielt nach Expertinnen und Experten aus der Schweiz und aus dem Ausland. Die Mehrzahl dieser Gutachten wird unentgeltlich erstellt.

3.10 Transaktionen mit Nahestehenden

Den Mitgliedern des Nationalen Forschungsrats und den Mitgliedern der von ihm eingesetzten Fachkommissionen sind im Jahr 2010 Förderungsbeiträge von insgesamt CHF 25,2 Mio. zugesprochen worden, was 4,3 % der bewilligten Beiträge ausmacht (2009: CHF 17,8 Mio. bzw. 3,1%). Die im Sinne der Statuten Art. 16 Abs. 2 lit. k vom Ausschuss des Stiftungsrats festgelegte Obergrenze ist eingehalten.

3.11 Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der SNF hat im Geschäftsjahr 2010 eine umfassende Risikobeurteilung durchgeführt, die vom Stiftungsratsausschuss genehmigt wurde. Gemäss der erfolgten Risikobeurteilung und in Anbetracht der umgesetzten Massnahmen zur Risikoüberwachung und -minderung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Schweizerischen Nationalfonds führen könnten. Nach unserer Beurteilung besteht auf absehbare Zeit kein signifikantes Risiko, welches eine Anpassung der Buchwerte bei Vermögen und Schulden erfordern würde.

3.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung beeinflussen könnten.

4. Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des Schweizerischen Nationalfonds, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr und in Zusammenarbeit mit BDO Visura geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfungen ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 17. März 2011

Eidgenössische Finanzkontrolle

sig. Eric-Serge Jeannet
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Martin Köhli
Zugelassener Revisionsexperte

Der Stiftungsrat des SNF hat an seiner Sitzung vom 1. April 2011 die Jahresrechnung genehmigt.